

Protokoll der Mitgliederversammlung des Solar- und Umweltverein Fridericiana e.V. am 01.02.2016

Anwesende

nicht namentlich aufgeführt

Gesamt: 11 davon Mitglieder: 11 davon Gäste: 0

Versammlungsleiter: Sinan B.

Protokollantin: Patricia M.

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr – 19:15 Uhr

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
 1. Feststellung der satzungsgerechten Einberufung
 2. Genehmigung der Tagesordnung
 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
2. Wahlen zum Vorstand
 1. Entlastung des Vorstandes
 2. Aufstellung von Kandidaten
 3. Durchführung der Wahlen
3. Satzungsänderungen
 1. Vorstellung und Diskussion Antrag 1 (§2 Vereinszweck, §5 Verwendung von Vereinsmitteln)
 2. Abstimmung Antrag 1
 3. Vorstellung und Diskussion Antrag 2 (§8 Ende der Mitgliedschaft - Vereinsausschluss)
 4. Abstimmung Antrag 2
4. Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien
 1. Vorstellung und Diskussion des Antrags
 2. Abstimmung
5. Baumpflanzaktion
6. Förderanträge
 1. Vorstellung des Budgets
 2. Vorstellung und Beschluss der Förderanträge
7. Sonstiges

Unterschrift Versammlungsleiter

Unterschrift Protokollant

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung

1. Feststellung der satzungsgerechten Einberufung

Die MV wurde satzungsgerecht mehr als zwei Wochen vor der Versammlung per E-Mail angekündigt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung der anwesenden Mitglieder genehmigt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

2. Wahlen zum Vorstand

1. Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand berichtet kurz über die Aktivitäten im letzten Jahr.

Leonid und Ben haben am 19. Januar 2016 die Kasse geprüft. Es wurde lediglich eine Teilnahmebestätigung von Nils für die Konferenz gefordert. Diese wurde mittlerweile nachgereicht.

Der Kassenprüfer Leonid beantragt die Entlastung des kompletten Vorstands. Die Abstimmung wird öffentlich per Handzeichen vorgenommen.

Ja/Nein/Enthaltung 6/0/3

Sinan, Patricia und Matthias sind somit für ihre Vorstandsämter im letzten Jahr entlastet.

2. Aufstellung von Kandidaten

Inga kommt um 17:44 Uhr.

Patricia schlägt Matthias als Finanzreferenten vor.

Patricia schlägt Sinan als 1. Vorstand vor.

Matthias schlägt Patricia als 2. Vorstand vor.

3. Durchführung der Wahlen

Patricia beantrage eine offene Wahl für alle Wahlgänge.

Wahl des Finanzreferenten:

Ja/Nein/Enthaltung 9/0/1.

Matthias nimmt die Wahl an.

Wahl des 1. Vorstandes:

Ja/Nein/Enthaltung 9/0/1

Sinan nimmt die Wahl an.

Wahl des 2. Vorstandes:

Ja/Nein/Enthaltung 9/0/1

Patricia nimmt die Wahl an.

3. Satzungsänderungen

1. Vorstellung und Diskussion Antrag 1 (§2 Vereinszweck, §5 Verwendung von Vereinsmitteln)

Der Vorstand stellt Antrag 1 auf Änderung der Satzung (Wortlaut siehe Anhang 1 dieses Protokolls) vor. Michael kommt um 17:58 Uhr.

Es wird der Unterschied zwischen gemeinnützigem Verein und Förderverein erläutert. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für eine Änderung des Vereinszwecks die Zustimmung aller Mitglieder nötig ist. Heute verhinderte (nicht anwesende) Vereinsmitglieder haben dem Vorstand gegenüber teilweise schriftlich ihre Zustimmung erklärt. Von weiteren Mitgliedern wird die Zustimmung in der nächsten Zeit erwartet. Unter den Anwesenden ist Einstimmigkeit bei der Abstimmung nötig, damit der Antrag als angenommen gilt.

2. Abstimmung Antrag 1

Es wird eine offene Wahl beantragt. Antrag 1 wurde einstimmig beschlossen: Ja/Nein/Enthaltung 11/0/0

3. Vorstellung und Diskussion Antrag 2 (§8 Ende der Mitgliedschaft -Vereinsausschluss)

Der Vorstand stellt Antrag 2 auf Änderung der Satzung (Wortlaut siehe Anhang 2 dieses Protokolls) vor.

4. Abstimmung Antrag 2

Es wird eine offene Abstimmung beantragt. Antrag 2 wurde einstimmig angenommen: Ja/Nein/Enthaltung 11/0/0

4. Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien

1. Vorstellung und Diskussion des Antrags

Der Vorstand stellt seinen Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien (Wortlaut siehe Anhang 3 dieses Protokolls) vor. Es wird über die Flugsache diskutiert. Wir wollen keine interkontinentalen Flüge für einzelne Personen bezuschussen.

2. Abstimmung

Es wird eine offene Abstimmung gefordert. Ja/Nein/Enthaltung 10/0/1. Somit ist der Antrag angenommen.

5. Baumpflanzaktion

Der Zukunftscampus würde uns unterstützen. Einige Mitglieder*innen sehen es kritisch, besonders weil es eher um Außenwirkung geht, statt um Nachhaltigkeit.

Soll das Projekt „begraben“ werden: Ja/Nein/Enthaltung: 6/1/4

Projekt wird erst einmal eingestellt.

Nils ist um 18:45 Uhr gegangen.

6. Förderanträge

1. Vorstellung des Budgets

500€ stehen zur Verfügung.

2. Vorstellung und Beschluss der Förderanträge

r2b:

- Flyer für TechPitch (Nachhaltige Projekte und Abschlussarbeiten bewerben) 70€: 9/0/1 angenommen
- Flyer Mitgliederwerbung 70€: 2/5/3 abgelehnt
- Banner 47€: 9/0/1 angenommen
- Informationsabend 25€: 2/2/6 abgelehnt
- Plakate TechPitch 30€: 10/0/0 angenommen
- → insgesamt: 147€ von 242 € angenommen

Vegane HSG:

- Broschüren von Albert-Schweitzer-Stiftung 100€: 10/0/0 angenommen
- Filmvorführung 150€: 9/0/1 angenommen
- Infoflyer (von Voicedesign) 40€: 10/0/0 angenommen
- Aktionstag Vegane Ernährung 50€: 7/0/3 angenommen
- → insgesamt: 340€ von 340€ angenommen

Leonid, Christina und Stefan gehen.

7. Sonstiges

Bericht 6th University Scholars Leadership Symposium von Nils (DMUN): Verein engagiert sich in Jugendbildung und Nachhaltigkeit. 4 Tage mit Reden, u.a. über Agenda 2030. Es waren 758 Delegierte aus 56 Ländern da.

Der Zustand der Solaranlage ist unter Betrachtung der Erzeugung und des Alters in Ordnung. Es muss sich also nur längerfristig etwas überlegt werden, um den Erhalt der Anlage zu gewährleisten.

Am Dienstag, 09. Februar 2016 um 20 Uhr zeigt die GAHG den Film „More than Honey“ im AKK.

Die Mitgliederversammlung wird um 19:15 Uhr vom Versammlungsleiter beendet.

Anhang 1: Antrag 1 zur Änderung der Satzung (§2 Vereinszweck, §5 Verwendung von Vereinsmitteln)

Ersetzte § 2 (Vereinszweck) der Vereinssatzung durch folgenden Text:

§ 2 (Vereinszweck)

- (1) Hauptanliegen des Vereins ist die Förderung der Solarenergie.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes, sowie der Bildung und der Wissenschaft.
- (3) Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch Projekte mit Bezug zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit oder Erneuerbaren Energien. Als solche Projekte gelten dabei:
 - (a) Die Gestaltung und Verteilung von Informationsmaterial
 - (b) Aktionstage und Infostände
 - (c) Exkursionen und die damit verbundene Anreise
 - (d) Seminare und Weiterbildungsangebote
 - (e) Die Ausarbeitung von ökologisch-innovativen wissenschaftlichen Arbeiten und die damit einhergehende Forschung.
 - (f) Das Anlegen von Biotopen und die Erhaltung und Neuschaffung von Grünflächen.
- (4) Daneben kann der Verein auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften im Sinne des § 58 Nr. 1 AO vornehmen, sofern diese Förderung Projekten dient, welche dem oben genannten Vereinszweck entsprechen.
- (5) Der Zweck des Vereins wird am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Karlsruhe verwirklicht.

Ersetzte außerdem § 5 (Verwendung von Vereinsmitteln) der Vereinssatzung durch folgenden Text:

§ 5 (Verwendung von Vereinsmitteln)

- (1) Die Verwendung von Vereinsmitteln, die über die unmittelbare Verwaltung des Vereins und seines Eigentums hinausgehen, werden, wenn sie 50 € übersteigen, ausschließlich projektbezogen vergeben und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- (2) Auf Antrag können Förderungen für Projekte anderer steuerbegünstigter Körperschaften im Sinne des § 58 Nr. 1 AO vergeben werden. Über die Bewilligung eines solchen Antrags entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Projekte müssen sich innerhalb des in § 2 dargestellten Rahmens (Vereinszweck) bewegen.

Gegenüberstellung der aktuell gültigen Fassung mit der Neufassung der entsprechenden Paragraphen der Vereinssatzung:

Alte (aktuell gültige) Version

§ 2 (Vereinszweck)

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Solarenergie.
- (2) Darüber hinaus fördert der Verein den Umweltschutz, insbesondere auch ökologische und nachhaltige Verhaltens- und Denkweisen.
- (3) Die Förderung der Wissenschaft im Rahmen der Absätze 1 und 2 ist ebenfalls Teil des Vereinszwecks.
- (4) Der Zweck des Vereins wird am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Karlsruhe verwirklicht.
- (5) Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - a) Das Anlegen von Biotopen und die Erhaltung und Neuschaffung von Grünflächen.
 - b) Gestaltung und Verteilung von Informationsmaterial zu Themen wie zum Beispiel Recyclingpapier, Solarenergie, Mülltrennung und Biologischer Landbau.
 - c) Förderung von ökologisch-innovativen wissenschaftlichen Arbeiten.
 - d) Aktionstage

§ 5 (Verwendung von Vereinsmitteln)

- (1) Die Verwendung von Vereinsmitteln die über die unmittelbare Verwaltung des Vereins und seines Eigentums hinausgehen, werden - wenn sie 50 € übersteigen - ausschließlich projektbezogen vergeben und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- (2) Projekte müssen sich im Rahmen des Vereinszwecks bewegen und können beispielsweise sein:
 - a) Das Anlegen von Biotopen und die Erhaltung und Neuschaffung von Grünflächen.
 - b) Gestaltung und Verteilung von Informationsmaterial zu Themen wie zum Beispiel Recyclingpapier, Solarenergie, Mülltrennung und Biologischer Landbau.
- (3) Förderung von ökologisch-innovativen wissenschaftlichen Arbeiten.
- (4) Aktionstage

Neufassung laut Beschlussvorlage

§ 2 (Vereinszweck)

- (1) Hauptanliegen des Vereins ist die Förderung der Solarenergie.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung des Umwelt- und Naturschutzes, sowie der Bildung und der Wissenschaft.
- (3) Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch Projekte mit Bezug zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit oder Erneuerbaren Energien. Als solche Projekte gelten dabei:
 - (a) Die Gestaltung und Verteilung von Informationsmaterial
 - (b) Aktionstage und Infostände
 - (c) Exkursionen und die damit verbundene Anreise
 - (d) Seminare und Weiterbildungsangebote
 - (e) Die Ausarbeitung von ökologisch-innovativen wissenschaftlichen Arbeiten und die damit einhergehende Forschung.
 - (f) Das Anlegen von Biotopen und die Erhaltung und Neuschaffung von Grünflächen.

(4) Daneben kann der Verein auch die ideelle und finanzielle Förderung anderer steuerbegünstigter Körperschaften im Sinne des § 58 Nr. 1 AO vornehmen, sofern diese Förderung Projekten dient, welche dem oben genannten Vereinszweck entsprechen.

(5) Der Zweck des Vereins wird am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks Karlsruhe verwirklicht.

§ 5 (Verwendung von Vereinsmitteln)

- (1) Die Verwendung von Vereinsmitteln die über die unmittelbare Verwaltung des Vereins und seines Eigentums hinausgehen, werden - wenn sie 50 € übersteigen - ausschließlich projektbezogen vergeben und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- (2) Auf Antrag können Förderungen für Projekte von anderen steuerbegünstigter Körperschaften im Sinne des § 58 Nr. 1 AO vergeben werden. Über die Bewilligung eines solchen Antrags entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (3) Projekte müssen sich innerhalb des in § 2 dargestellten Rahmen (Vereinszweck) bewegen.

Anhang 2: Antrag 2 zur Änderung der Satzung (§8 Ende der Mitgliedschaft -Vereinsausschluss)

Ersetze Absatz 8 des § 8 (Ende der Mitgliedschaft -Vereinsausschluss) der Vereinssatzung durch folgenden Text. Änderungen im Vergleich zur bisherigen Fassung sind dabei hervorgehoben.

§ 8 (Ende der Mitgliedschaft -Vereinsausschluss)

...

(8) Besucht ein Mitglied länger als **12** Monate ohne Begründung weder Mitgliederversammlung noch Netzwerktreffen, wird sie oder er zum inaktiven Mitglied. **Reagiert ein Mitglied auf Anfragen per E-Mail des Vorstands mit einer Frist von 4 Wochen nicht, wird es ebenfalls zum inaktiven Mitglied.** Inaktive Mitglieder haben weder aktives noch passives Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. **Ein inaktives Mitglied kann durch formlose Mitteilung an den Vorstand die vollen Rechte eines Vereinsmitglieds wiedererlangen, dabei muss eine aktuelle E-Mail-Adresse benannt werden.**

Zum Vergleich: die aktuell gültige Fassung des § 8 der Vereinsatzung:

§ 8 (Ende der Mitgliedschaft - Vereinsausschluss)

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitgliedes, bei juristischen Personen auch durch Verlust der Rechtspersönlichkeit.
- (2) Ein Vereinsausschluss eines Mitglieds ist zulässig, wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Abmahnung durch den Vorstand a) gegen die Vereinszwecke nach § 2 der Satzung verstößt oder Beschlüsse der Mitgliederversammlung missachtet oder verletzt.
- (3) Die Mitgliederversammlung kann den Ausschluss eines Vereinsmitglieds beschließen, wenn das Ausschlussverfahren mit der nach § 11 (8) S.2 fristgemäß versandten Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gemacht wurde.
- (4) Der Vorstand kann beschließen, dass die weiteren Rechte und Pflichten des auszuschließenden Mitglieds bis zur nächsten Mitgliederversammlung ruhen. Diese Maßnahme ist auf eine Dauer von längstens 2 Monaten begrenzt.
- (5) Dem auszuschließenden Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden.
- (6) Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen nur zum Schluss eines Monats zulässig.
- (7) Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist in Absatz 2 ist der rechtzeitige Zugang der Austrittserklärung an ein Mitglied des Vorstands erforderlich.
- (8) Besucht ein Mitglied länger als 24 Monate ohne Begründung weder Mitgliederversammlung noch Netzwerktreffen, wird sie oder er zum inaktiven Mitglied. Inaktive Mitglieder haben weder aktives noch passives Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

Anhang 3: Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien

Ändere Punkt (3) wie folgt ab: „Exkursionen und die damit verbundene Anreise, sofern **letztere gemeinsam in der Exkursionsgruppe erfolgt und öffentliche Verkehrsmittel (Flüge sind ausgeschlossen)** oder Fahrgemeinschaften genutzt werden;“